



Ferienanspruch und Ferienentschädigung

Stand 1. Januar 2025

Der Ferienanspruch beträgt pro Kalenderjahr gemäss Art. 144 PV:

Mitarbeitende, minderjähriges Personal, Praktikantinnen und Praktikanten auf Tertiärstufe, im Sprachpraktikum und im Praktikumsnetz:

Alter	Ferienanspruch	Prozentwert
bis 20 Jahre Bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird.	28 Tage	oder 12.07 %
21 – 44 Jahre Ab Beginn des Kalenderjahrs, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird.	25 Tage	oder 10.64 %
45 – 54 Jahre Ab Beginn des Kalenderjahrs, in dem das 45. Altersjahr vollendet wird.	28 Tage	oder 12.07 %
ab 55 Jahren Ab Beginn des Kalenderjahrs, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird.	33 Tage	oder 14.54 %

Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten auf Sekundarstufe II:

Alter	Ferienanspruch	Prozentwert
altersunabhängig	32 Tage	oder 14.04 %

Abweichende Regelungen für besondere Anstellungsverhältnisse bleiben vorbehalten.